
Vorsitz: Estland**541. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 9. April 2008

Beginn: 11.05 Uhr

Schluss: 12.05 Uhr

2. Vorsitz: T. Parts

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Entscheidung Nr. 2008-15 des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika zur Berechtigung des Kosovo, Verteidigungsmaterial und -dienstleistungen zu erhalten: Russische Föderation (Anhang 1), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich (Anhang 2)

Punkt 2 der Tagesordnung: ERÖFFNUNGSERKLÄRUNG DES ESTNISCHEN VORSITZES DES FSK

Ständige Staatssekretärin im estnischen Verteidigungsministeriums (FSC.DEL/61/08/Rev.1 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/64/08 OSCE+), Spanien, Finnland, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

(a) *Erklärung des EU-Vorsitzes im Namen der Europäischen Union anlässlich des Internationalen Tages für Aufklärung über Minengefahr und Unterstützung von Antiminenprogrammen, der am 4. April 2008 begangen wurde: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige*

jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Armenien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/65/08 OSCE+)

- (b) *Projekt zur Beseitigung einer Raketentreibstoffkomponente in der Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/66/08 OSCE+)
- (c) *Seminar des ASEAN-Regionalforums über „Vertrauensbildende Maßnahmen und präventive Diplomatie in Asien und Europa“ vom 12. bis 14. März 2008 in Berlin:* Deutschland
- (d) *Unterrichtung durch den Koordinator für Projekte betreffend Lagerbestände konventioneller Munition über den jüngsten Beurteilungsbesuch in Albanien im Zusammenhang mit dem Projekt zur Vernichtung von Raketentreibstoff:* Koordinator für Projekte betreffend Lagerbestände konventioneller Munition (Dänemark) (FSC.DEL/67/08), Albanien
- (e) *Verteilung von Elementen für einen Beschluss über die Einführung eines Fragebogens und eines Praxishandbuchs gegen den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg (FSC.DEL/62/08 Restr.):* Belgien, Vorsitz
- (f) *Verteilung einer Zusammenstellung der im Laufe des Achtzehnten Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung gemachten Anregungen durch das Konfliktverhütungszentrum (FSC.AIAM/25/08/Corr.1):* Vorsitz
- (g) *Beschlussentwurf des Ständigen Rates über die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) 2008 (PC.DD/9/08):* Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 16. April 2008, 10.00 Uhr im Neuen Saal



541. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 547, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

In den Vereinigten Staaten von Amerika wurde ein Beschluss verabschiedet, demzufolge dem Kosovo militärisches Material und Verteidigungsdienstleistungen zur Verfügung gestellt werden können. Dadurch soll „die Sicherheit der Vereinigten Staaten gestärkt und der Weltfrieden gefördert werden“.

Dieser Beschluss gibt Anlass zu ernster Besorgnis, da er in direktem Widerspruch zu bindenden Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen steht. Wir erinnern daran, dass in Absatz 15 der Resolution 1244 des Sicherheitsrats die Demilitarisierung „bewaffneter kosovo-albanischer Gruppen“ verlangt wird, während in Absatz 9 (b) die Kosovo-Truppe (KFOR) aufgefordert wird, für diese Demilitarisierung zu sorgen. Dieser Beschluss wurde von niemandem widerrufen. Ferner wurde mit der Aufhebung des Waffenembargos gegen Serbien in der Resolution 1367 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ausdrücklich auf die weiterhin bestehende Befugnis des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs als Leiter der internationalen Zivilpräsenz und des Kommandeurs der Kosovo-Truppe gemäß Resolution 1244 hingewiesen, „die Waffenströme in den Kosovo ... einzuschränken und streng zu kontrollieren“.

Es liegt auf der Hand, dass der Beschluss der Vereinigten Staaten von Amerika, der unter Missachtung der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gefasst wurde, die Autorität und Rolle dieses wichtigsten Gremiums im Prozess für eine Kosovo-Lösung schädigt und Anlass zu weiteren Spannungen in diesem Gebiet und in der Region insgesamt gibt. Er steht auch im Widerspruch zu mehreren im Dokument über Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen enthaltenen OSZE-Normen. In diesem Dokument haben sich alle OSZE-Teilnehmerstaaten einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika verpflichtet, „Transfers zu vermeiden, von denen angenommen werden könnte, dass sie zur Verletzung oder Unterdrückung von Menschenrechten und Grundfreiheiten“ sowie zum Zwecke der Repression benutzt werden.

Bei der Prüfung geplanter Transfers konventioneller Waffen haben sich die OSZE-Teilnehmerstaaten in diesem Dokument außerdem verpflichtet, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Empfängerland sowie die Notwendigkeit zu berücksichtigen, dass so wenige menschliche und wirtschaftliche Ressourcen wie möglich für Rüstungszwecke abgezweigt werden. In diesem Zusammenhang ist es keine Übertreibung anzumerken, dass die Verhältnisse im Kosovo sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in

Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und Minderheitenrechte Einiges zu wünschen übrig lassen, um es milde auszudrücken.

Schließlich ist auch die Frage der Folgen zu bedenken, die der Beschluss der Vereinigten Staaten von Amerika für die Umsetzung von Artikel IV des Übereinkommens von Dayton über subregionale Rüstungskontrolle haben wird. Diese Folgen werden wohl kaum positiver Natur sein.

Im größeren Zusammenhang fragt man sich mit gutem Grund, welchen Zweck die Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrem Beschluss verfolgen und in welcher Weise er mit dem erklärten Ziel Washingtons, „den Weltfrieden zu fördern“, in Einklang zu bringen ist. Braucht der Kosovo, braucht seine Bevölkerung heute Waffenlieferungen mehr als alles andere? Es gibt keine Bedrohungen von außerhalb der administrativen Grenzen dieses Gebiets. Deshalb drängt sich der Schluss auf, dass jede gegebenenfalls stattfindende Lieferung von militärischem Material für Maßnahmen der Unterdrückung im Inneren verwendet werden könnte. Damit wird potenziellen Exporteuren eine enorme politische und moralische Verantwortung auferlegt.

Wir möchten daher an die Vereinigten Staaten von Amerika appellieren, sich strikt an die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und OSZE-Normen zu halten und Schritte zu unterlassen, die zu einer Verschärfung der Spannungen im Kosovo führen könnten.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.JOUR/547

9. April 2008

Anhang 2

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

541. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 547, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION DES
VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Frau Vorsitzende,

das Vereinigte Königreich hat durchaus Verständnis für den Standpunkt der Vereinigten Staaten von Amerika. Wie die Delegationen wissen, anerkennt das Vereinigte Königreich den Kosovo als einen unabhängigen Staat. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Vorschlag des Sondergesandten der Vereinten Nationen Ahtisaari mit seinen umfassenden Maßnahmen zum Schutz der Minderheitenrechte und den Bestimmungen für eine weitgehende internationale Aufsicht den gangbarsten Weg zu einem stabilen Kosovo und einer stabilen Balkanregion darstellt. Die Aufstellung einer durchsetzungsfähigen und gut ausgebildeten Sicherheitstruppe ist fester Bestandteil des Vorschlags von Ahtisaari.

Das Vereinigte Königreich wäre dankbar, wenn diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beigefügt werden könnte.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.